

TOP 3.4.7 WochenpendlerInnen - Information

Rund 250.000 in Wiener Firmen beschäftigte ArbeitnehmerInnen wohnen außerhalb Wiens (Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2009). Sie sind ein wichtiger Faktor für die Wiener Wirtschaft und sind – als PendlerInnen - mit zahlreichen Problemen auf dem Arbeitsweg konfrontiert.

Unterschieden werden Tages- und NichttagespendlerInnen: Kehrt die/der ArbeitnehmerIn täglich an den Wohnort zurück, handelt es sich um eine/n TagespendlerIn. Erfolgt die Rückkehr jedoch nur alle zwei Tage, wöchentlich, monatlich oder in anderen Zeitabständen, hat die/der ArbeitnehmerIn also eine zweite Unterkunft am Arbeitsort, so handelt es sich um eine/n NichttagespendlerIn.

Bei den Daten zu NichttagespendlerInnen muss auf die Volkszählung 2001 zurückgegriffen werden¹. In Wien gibt es im Jahr 2001 insgesamt 214.625 EinpendlerInnen. Davon sind 17% NichttagespendlerInnen (36.507) – siehe folgende Tabelle 1. Die meisten einpendelnden NichttagespendlerInnen kommen aus Niederösterreich (9.398), gefolgt von der Steiermark (7.102) und dem Burgenland (6.240). In der Ostregion (Niederösterreich, Burgenland) sind von den insgesamt 173.211 EinpendlerInnen 8% NichttagespendlerInnen.

Die westlichen Bundesländer weisen bedingt durch die Distanz zu Wien jeweils mehr NichttagespendlerInnen auf als TagespendlerInnen.

Tabelle 1: EinpendlerInnen nach Pendelfrequenz und Bundesländern für Wien 2001 (nur ErwerbspenderInnen berücksichtigt)

EinpendlerInnen	TagespendlerInnen		NichttagespendlerInnen		gesamt
	gesamt	in %	gesamt	in %	
Niederösterreich	156.359	94	9.398	6	165.757
Steiermark	3.548	33	7.102	67	10.650
Burgenland	16.852	73	6.240	27	23.092
Oberösterreich	1.359	22	4.877	78	6.236
Kärnten	0	0	3.913	100	3.913
Salzburg	0	0	2.235	100	2.235
Tirol	0	0	2.035	100	2.035
Vorarlberg	0	0	707	100	707
gesamt	178.118	83	36.507	17	214.625

Quelle: ST.AT - Direktion Bevölkerung (Volkszählung), bearbeitet von der MA 5.

Für NichttagespendlerInnen fallen aufgrund der hohen Wegedistanz zwischen Wohnort und Arbeitsort nicht nur höhere Kosten des Arbeitsweges an, sondern für viele auch zusätzliche Wohnkosten - für jene PendlerInnen etwa, die vom Dienstgeber keine Unterkunft zur Verfügung gestellt bekommen. Besonders Personen aus strukturschwachen Regionen, die auf (entfernte) Arbeitsplätze angewiesen sind, sind von den Problemlagen betroffen. Eine wesentliche Gruppe stellen die BauarbeiterInnen (etwa 15.000 bis 20.000) dar.

Für PendlerInnen, die den eigenen PKW für den Arbeitsweg nach Wien benutzen, ist die **Parkraumbewirtschaftung** Thema. Auch wenn NichttagespendlerInnen einen Nebenwohnsitz in

¹ Seit der Umstellung auf den Mikrozensus werden NichttagespendlerInnen nicht mehr gesondert erfasst.

Wien gemeldet haben, können sie kein Parkpickerl beantragen. Denn das Parkpickerl, das in den parkraumbewirtschafteten Zonen als Ausnahmegenehmigung für dauerhaftes Parken im Wohnumfeld

gilt, kann nur für Personen mit Hauptwohnsitz in Wien ausgestellt werden. Eine Ausnahme vom Erfordernis des Hauptwohnsitzes gibt es nur für KleingärtnerInnen. Sie können ab 1. Oktober 2012 ein "Saisonpickerl" für die Dauer von acht Monaten (März bis Oktober) erwerben, auch wenn sie nur einen Nebenwohnsitz im parkraumbewirtschafteten Gebiet haben. Tages- und NichttagespendlerInnen, die nicht in Wien gemeldet sind bzw. hier nur einen Nebenwohnsitz haben, haben also keinen Anspruch darauf. Auch für NichttagespendlerInnen kann dies höhere Kosten bzw. eine längere Dauer des Arbeitsweges bedeuten.

Die **Pendlerpauschale neu²** bringt viele Verbesserungen. Sie steht nun auch Nichttages- und WochenpendlerInnen, Teilzeitkräften und Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung. Ab 4 Pendelfahrten/Monat kann das Pauschale aliquot geltend gemacht werden. Auch teilzeitbeschäftigte PendlerInnen profitieren aliquot ab 4 Arbeitstagen/Monat. Hinzu kommt der jährliche Pendlereuro - einen Euro pro Kilometer des Hin- und Retour-Arbeitsweges. Unabhängig von der Pendlerpauschale können Arbeitgeber mit dem neuen „Jobticket“ auf freiwilliger Basis auch die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ihrer MitarbeiterInnen fördern. Die Kosten für das Jobticket können die Unternehmen vollständig von ihrer Steuer absetzen.

In den Bundesländern gibt es unabhängig von der Pendlerpauschale sowohl für Tages- als auch NichttagespendlerInnen eine/n s.g. **Pendlerbeihilfe/Fahrtkostenzuschuss/PendlerInnenförderung** für PendlerInnen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland. Es handelt sich meist um eine einmalige jährliche Zahlung. Diese Beihilfe ist je nach Bundesland an verschiedene Voraussetzungen geknüpft – wie etwa einer Einkommensgrenze und Mindestwegelänge.

In Niederösterreich beispielsweise reicht die entfernungsabhängige Pendlerhilfe von € 450 ab 25 km bis zu € 1.220 bei über 200 km, im Burgenland reicht der Fahrtkostenzuschuss von € 77 ab 20 km bis € 373 bei über 100 km – sofern der Weg mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist.

Die **Entwicklung der letzten Jahrzehnte** zeigt eine deutliche Zunahme der Zahl der pendelnden Personen und der Pendlerverflechtungen. Auch die zurückgelegten Wege werden immer länger. Das Burgenland und Niederösterreich sind die stärksten AuspendlerInnenbundesländer, Wien das stärkste EinpendlerInnenbundesland. Dieser Trend wird sich fortsetzen und die damit verbundenen Problemlagen der Betroffenen werden sich weiterhin verschärfen.

Mögliche Verbesserungen aus Sicht der Arbeiterkammer Wien sind:

- Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Region: insbesondere gute Anbindungen in peripheren Regionen (Südburgenland, Waldviertel,...), Anpassung des ÖVs an Bedürfnisse der WochenpendlerInnen wie etwa gute Verbindungen am Sonntagabend in Richtung Wien bzw. retour am Freitagnachmittag
- Initiierung eines Sonderprogramms für WochenpendlerInnen hinsichtlich leerstehender Garagen: leistbare Garagenplätze für WochenpendlerInnen beispielsweise in Genossenschaftsbauten
- Mögliche Ausweitung des Anspruchs auf ein Parkpickerl für ArbeitnehmerInnen mit Zweitwohnsitz in Wien in Analogie zu der Regelung der KleingärtnerInnen

² Mit der gesetzlichen Grundlage ist voraussichtlich im Februar und mit den detaillierten Richtlinien voraussichtlich im März zu rechnen.